

Antwort der Verwaltung (Erster Beigeordneter Dr. Knauber)

Zu Frage 1 – 3:

In einem Termin am 24. Juni 2019 mit Herrn Vollmer-König, Leiter Abteilung Denkmalschutz LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland aus Bonn und Frau Dr. Francke, ebenfalls LVR Bonn, wurden, die Fragen erörtert.

Von Amts wegen gibt es keine Möglichkeit die "Sensationsfunde" wie das 4.500 Jahre alte Skelett oder die Grabbeilagen in Rheinbach der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das in Rheinbach gefundene Skelett ist so außergewöhnlich gut und vollständig erhalten, dass es über Jahre im Landesmuseum Bonn wissenschaftlich untersucht und dann ggf. in Bonn ausgestellt wird.

Herr Vollmer-König hat aber in dem gemeinsamen Termin betont, dass das Amt für Bodendenkmalpflege ein großes Interesse daran hat, die Bevölkerung für das Thema Archäologie zu sensibilisieren. Er hat ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass der LVR bei der Erstellung einer Dokumentation über die Rheinbacher Ausgrabung unterstützend mitwirken könne. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit, eine entsprechende Kopie des Skeletts anfertigen zu lassen, allerdings auf Kosten der Stadt Rheinbach!

Ob es nationale oder europäische Fördermittelprogramme zur Unterstützung beim Aufbau einer Dokumentation und/oder Ausstellung gibt, konnte in dem Gespräch nicht abschließend geklärt werden.

Zusatzfrage von Ratsherrn Beißel:

Ist es für die Zukunft ausgeschlossen, dass Rheinbach in den Besitz dieses Fundes kommen kann?

Antwort der Verwaltung:

Von Seiten des LVR-Amtes wird dies als ausgeschlossen angesehen, weil das LVR-Amt auch Eigentümer des Fundes ist. Begründet wird es damit, dass die Vorkehrungen, um den Fundort präsentieren zu können, so aufwendig sein wird, dass das kaum machbar sein wird.

Die Grundaussage des LVR ist, dass der Fund Eigentum des LVR ist und er auf Dauer auch dort verbleiben wird.